



Ungekürzter, noch nicht redigierter Text des Vortrags vom 16. März 2011.
Urheberrechtlich geschützt. Nur für den privaten Gebrauch.
Gez. Otto Hermann Pesch

Veranstaltungsreihe der Eugen-Biser-Stiftung **Kirche – Idee und Wirklichkeit**

Auftaktveranstaltung am Mittwoch, dem 16. März 2011, um 19.30 Uhr
in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München

DER GOTT JESU CHRISTI UND DIE STRUKTUREN DER KIRCHE

Zur gegenwärtigen Diskussion um innerkirchliche Reformen

Otto Hermann Pesch, Universität Hamburg

I.	WIE SCHÖN, WENN ES WAHR WÄRE!	2
1.	Das Konzil von Trient (1545-1563) und die Kirche	2
2.	Ein Blick in die Dogmatik-Bücher	3
3.	Zu schön, um wahr zu sein?.....	4
4.	Ein kurzer Rückblick in die Geschichte	4
II.	DER GOTT JESU	5
1.	Jesu Botschaft geht weiter – ohne Amt	5
2.	Das „Gottesbild“ Jesu.....	7
3.	Das Kreuz und der Glaube	9
III.	DER GOTT JESU UND DIE STRUKTUREN DER KIRCHE.....	10
1.	Alles ist offen.....	10
2.	Institution und Bürokratie	12
IV.	ZUR STRUKTURREFORM IN DER KIRCHE.....	14
1.	Was nicht sein darf	14
2.	Was geschehen sollte: Stichworte.....	15
V.	EIN SCHLUSSWORT MIT PAULUS	19



I. WIE SCHÖN, WENN ES WAHR WÄRE!

1. *Das Konzil von Trient (1545-1563) und die Kirche*

Am 17. September 1562, in seiner 22. Sitzung, hat das Konzil von Trient im Dekret über das Messopfer Folgendes definiert:

„Wer sagt, mit den Worten: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis‘ [Lk 22,19; 1 Kor 11,24], habe Christus die Apostel nicht als Priester eingesetzt, oder er habe nicht angeordnet, dass sie selbst und die anderen Priester seinen Leib und Blut opferten: der sei mit dem Anathema belegt.“

In diesem Satz bündelt sich die ganze Selbstverständlichkeit, mit der die damalige Kirche Roms ihre eigene Gestalt und amtliche Verfassung, kurz also: ihre „Struktur“ als von Christus selbst „gestiftet“ und darum als unantastbar versteht.

Dabei muss auf den zweiten Blick auffallen, dass hier keine genaueren Aussagen über die „Struktur“ der Kirche gemacht werden. Auffällig ist dies im Blick auf die übrigen Aussagen des Dekretes sowie auf das Dekret über das Sakrament der Priesterweihe. Bezeichnenderweise folgt das Dekret über die Priesterweihe auf das Dekret über das Messopfer und ist vorrangig daran interessiert, die Priesterweihe als Bevollmächtigung zur „Darbringung“ des Messopfers hinzustellen. Eher beiläufig wird der Unterschied zwischen dem Priester und dem Bischof eingeschärft: Dieser besteht nur in einem Vorrang auf dem Feld der Jurisdiktion. In der Vollmacht zur Feier der Eucharistie jedoch übertrifft der Bischof den einfachen Priester nicht.

Dass das Konzil sich nicht grundlegend zur Frage der Strukturen der Kirche äußert, hat einen einfachen Grund: Die päpstliche Seite hatte in zähen Verhandlungen mit dem Kaiser durchsetzen können, dass das Thema „Kirche“, konkret also: das Thema „Papst und Bischöfe“ nicht auf die Tagesordnung des Konzils kam. Denn Rom fürchtete, dass dann, nicht zuletzt unter dem Druck der reformatorischen Kritik, Verhandlungen über dieses Thema zu einer Schwächung der päpstlichen Oberhoheit führen müssten. So erklärt sich die an sich erstaunliche Tatsache, dass es kein eigenes Dekret über die Kirche gibt, was nach Lage der Dinge damals nur hätte bedeuten können: ein Dekret über die Hierarchie. Nur indirekt lässt sich aus den Texten des Konzils eine „Ekklesiologie“ herausfiltern, was im Kontext des gegenwärtigen ökumenischen Dialogs Freunde und Gegner des Konzils auch getan haben. Insbesondere wird dabei natürlich die Stellungnahme zum Petrusamt des römischen Bischofs ein Thema. Das Konzil macht dazu keine ausdrücklichen Aussagen. Umso eindeutiger werden beiderseits die Aussagen *nach* dem Konzil. Bekannt ist die Wesensbestimmung der Kirche, die der Kardinal Bellarmin zu Beginn des 17. Jahrhunderts – schon auf der Grundlage der durch das Konzil auf den Weg gebrachten „katholischen Reform“ (im Gegensatz zur politischen „Gegenreformation“) – über das Wesen der Kirche gibt:



„Die Kirche ist die Vereinigung von Menschen, die durch das Bekenntnis desselben christlichen Glaubens und die Teilhabe an denselben Sakramenten zusammengebracht ist, unter der Leitung der rechtmäßigen Hirten *und insbesondere des einen Stellvertreters Christi, des römischen Bischofs.*“

Und auf der Gegenseite ist nicht minder eindeutig die Stellungnahme von Martin Chemnitz in seiner Kritik am Trienter Konzil: Der Papst könne den Kirchengliedern nach Gutdünken zu glauben vorschreiben, was immer er wolle.

2. *Ein Blick in die Dogmatik-Bücher*

Die katholische Auffassung hielt sich, Nuancierungen immer zugestanden, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein und konnte sich sogar durch die kirchlichen Maßnahmen gegen den so genannten „Modernismus“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch besonders wasserdicht abschotten. Ein Blick in die älteren Handbücher der katholischen Dogmatik bietet folgendes Bild:

- Jesus hat in eindeutigem Wort erklärt, dass er eine Kirche *will*. Was kann der Satz Mt 16,18: „Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen“, anderes heißen als die Absicht der Kirchengründung? Im Licht dieses Wortes erscheinen dann andere Worte und Handlungen Jesu wie vorbereitende Akte: die Sammlung der Zwölf, die Berufung weiterer Jünger, die Predigt des Reiches Gottes und die Aufforderung zum Glauben, die Sendung der Jünger zur Predigt. Das Wort Mt 18,15 ff. („Was ihr auf Erden binden – und lösen – werdet, wird auch im Himmel gebunden – und gelöst – sein“) nimmt dann schon die Kirchenordnung vorweg, gleichsam als erstes Element des Kirchenrechts.
- Jesus hat die Kirche durch einen formellen Stiftungsakt *gegründet*. Diesen Gründungsakt sieht man in einer Kombination zwischen dem Bericht vom letzten Abendmahl – „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ – und dem Missionsbefehl Mt 28,18 f.
- Die Gründung der Kirche erfolgte, indem Jesus zugleich ihre Amtsträger berief – denn der Wiederholungs- und der Missionsbefehl richten sich ja an die Jünger.
- Diesen Amtsträgern erteilte Jesus ihre wesentlichen *Aufträge*, legte dabei gleichzeitig die entsprechenden Rangordnungen fest und gab die Grundvollzüge der Kirche vor, nämlich Lehre, Sakramente und Überwachung des christlichen Lebens. Die Abendmahlsworte enthalten den Auftrag zur Eucharistiefeier, der Missionsbefehl den Auftrag zur Lehre, zur Taufe und zur kirchlichen Disziplin, die Sendungsworte des Auferstandenen an die Jünger im Johannesevangelium (Joh 20,22 f.) erteilen den Auftrag zum Bußsakrament und zur Weitergabe der Sendung Jesu.

Dies alles zusammen ergibt dann den Grundriss der Kirche und ihrer Ämter und zugleich auch eine Wesensbestimmung der Kirche von ihren Ämtern her. Die Kirche erscheint als durchgestaltete Gemeinschaft, in der die von Christus Gesandten beauftragt und bevoll-



mächtigt sind, sein Wort zu verkünden und den Gliedern dieser Gemeinschaft durch Glaube, Sakramente und Gebote-Halten das Heil zu vermitteln: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10,16).

Es ist „tröstlich“, dass es auch in der evangelischen Kirche und Theologie eine entsprechende traditionelle Auffassung von der Stiftung der Kirche durch Jesus gibt. Nur wird sie nicht festgemacht an Strukturen von Amt und Verfassung, sondern an der Sendung zur Wortverkündigung. Salopp gesagt: Jesus hat nicht eine Hierarchie gestiftet, sondern das Amt des Pfarrers für Wortverkündigung und Sakrament. Das war, um anachronistische Vorstellungen strikt zu vermeiden, nicht das Programm für den Aufbau einer neuen Kirchenstruktur, wie sie nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments nach dem Ersten Weltkrieg notwendig wurde, sondern in der damaligen Situation ein Gegenakzent. Für die Reformatoren bestand kein Zweifel, dass Jesus die Kirche gewollt, begründet und ihr das Amt der Predigt und sogar die Grundlinien einer äußeren Ordnung mitgegeben hat, damit durch die Verkündigung des Wortes Gottes das eigentliche Geschehen von Kirche sich ereignen kann, nämlich der Glaube und durch ihn die Gemeinschaft des Glaubens. Es ist sozusagen eine bereinigte und dadurch befestigte „katholische“ Vorstellung von der Begründung der Kirche.

3. *Zu schön, um wahr zu sein?*

Wäre es so gewesen, dann könnten wir uns so oder so die Frage nach verbindlichen Strukturen der Kirche und ihrer Reform ersparen. Alles wäre klar und müsste so bleiben bis ans Ende der Welt. Aber spätestens mit der Aufklärung und der – phasenverschoben in beiden Kirchen – schließlich akzeptierten historisch-kritischen Methode in der Erforschung und Interpretation der biblischen Texte konnten sich diese biblischen Herleitungen nicht mehr halten lassen. Beide traditionell-konfessionellen Begründungen des biblischen Ursprungs der Kirche und ihrer Verfassung können nicht als historische Rekonstruktionen gelten. Sie sind *dogmatische* Urteile, um nicht zu sagen: Konstruktionen, in denen sich, wenn schon nicht ein bestimmtes Interesse, so jedenfalls ein bestimmtes Bild von der Kirche nachträglich in der Gestalt einer historischen These bündelt. Es gibt keine „Stiftung“ der „Kirche“ durch Jesus in dem Sinne, wie die Frage üblicherweise gestellt wird. Nämlich so, ob Jesus die Kirche – die Kirchen oder jeweils eine von ihnen – *so wie sie heute sind*, durch eine formelle Willenserklärung auf den Weg gebracht hat.

4. *Ein kurzer Rückblick in die Geschichte*

Also keine Grundlage für die Kirche im Neuen Testament? Dazu eine einfältige Gegenfrage: Könnten wir wohl heute in eine Buchhandlung gehen und ein Neues Testament kaufen, sei es im Urtext oder in einer der mittlerweile 799 Übersetzungen, wenn es diese Kirche, diese Kirchen einschließlich ihrer oft von Skandalen erschütterten Geschichte nicht gäbe? Von Jesus wüssten dann bestenfalls noch einige Spezialisten aus dem Universi-



tätsfach „Orientalistik“ mit Schwerpunkt Antike Religionsgeschichte des Vorderen Orients. Wir wissen von Jesus nur deshalb, weil eine zunächst kleine Gruppe von Jüngern, die Jesus in seinem irdischen Leben begleitet hatten, trotz seiner Hinrichtung zu der Überzeugung kamen, dass er bei Gott ist; dass seine Lehre folglich keine Irrlehre und Volksverführung war; und dass man nun an Gott glauben könne, wie Jesus ihn beschrieben hat. Diese Jünger und ihre Nachfolger gewannen bald – ein immer wieder erstaunliches Phänomen! – inmitten einer skeptischen, misstrauischen und nicht selten aggressiv-feindseligen Umgebung immer neue Anhänger für diesen öffentlich gescheiterten Jesus, zunächst in Palästina, bald auch in Kleinasien, Griechenland, Italien, Spanien, kurz: im damaligen Römischen Reich. Zunächst in kleinen Hausgemeinden oder im Verbund von Hausgemeinden, wobei sich bald schon die Umrisse des späteren Bischofsamtes herausbildeten. Bald dann auch in regionalen und überregionalen Verbänden, in denen sich die späteren Kirchenprovinzen abzeichnen, seit dem 4. Jahrhundert, nach der sogenannten „Konstantinischen Wende“, ausgreifend auf den gesamten europäischen Raum, im zweiten Jahrtausend – mit Vorstufen schon im ersten Jahrtausend – auch nach Asien und Afrika und, sobald bekannt geworden, nach Amerika und schließlich auf die ganze bekannte Welt. Das Gesamtergebnis ist heute eine Christenheit von knapp einem Drittel der Weltbevölkerung, also etwa zwei Milliarden Christen, die größte Religionsgemeinschaft der Welt, darin die römisch-katholische Kirche mit über einer Milliarde Christen die größte christliche Kirche.

Sinnvoll ist also nicht die Frage, ob Jesus die Kirche „gestiftet“ oder „gegründet“ hat, sondern ob sich die Kirche – die Kirchen –, so wie sie sich geschichtlich entwickelt haben, am Maßstab des Neuen Testaments sich mit Recht auf Jesus Christus berufen können. Jesus hat die Kirche nicht *gegründet*, wohl aber *begründet* – einfach dadurch, dass der Glaube an ihn und durch ihn an Gott von den ersten Jüngern an weitergegangen ist und dieser Glaube sich als durch Jesus selbst begründet verstand und verstehen musste.

Damit stellt sich nun die entscheidende Frage:

II. DER GOTT JESU

1. *Jesu Botschaft geht weiter – ohne Amt*

Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei: Wir haben von Jesus keine unmittelbaren Vorgaben oder Weisungen über die „Struktur“, also über die Verfassung und die Ämter der kommenden Kirche, die den Glauben an ihn bezeugt und lebt. Ultrarationale Kirchenkritiker haben darüber hinaus geurteilt, Jesus habe eine Kirche nicht nur nicht gewollt, sondern nicht einmal an so etwas gedacht. Dem können wir allerdings den sicheren historischen Kern der Berichte vom letzten Mahl Jesu, sicherer als der Wortlaut der Einsetzung des Abendmahls und des Wiederholungsbefehls, entgegenhalten:



„Sehnlichst hat mich danach verlangt, vor meinem Leiden dieses Paschamahl mit euch zu essen. Denn ich sage euch: ich werde es nicht mehr essen, bis das Mahl seine Erfüllung findet im Reich Gottes. Und er nahm den Kelch, sprach das Dankgebet und sagte: Nehmt den Wein, und teilt ihn untereinander! Denn ich sage euch: von nun an werde ich nicht mehr von der Frucht des Weinstocks trinken, bis das Reich Gottes kommt.“ (Lk 22,15-18).

Jesus rechnet also offenkundig damit, dass es nach seinem Tod und trotz des Todes mit der Verkündigung des Reiches Gottes weitergeht.

Ein weiterer Hinweis ist – ausweislich des Urteils heutiger Bibelwissenschaft – das schon zitierte Wort an Petrus: „Du bist Petrus, der Fels, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen“ (Mt 16,18). Unstreitig wird Petrus damit die Rolle eines autorisierten Sprechers des Zwölferkreises zugewiesen, und diese Rolle hat Petrus ja dann im weiteren Verlauf des Lebensweges Jesu und, gemäß den Berichten in der Apostelgeschichte, in der jungen Kirche auch tatsächlich übernommen. Im Hintergrund steht das dem Jesuswort vorangehende, von Petrus im Namen der Zwölf ausgesprochene Bekenntnis zu Jesus als dem Messias. Kaum freilich kann dieses Wort Jesu an Petrus, wie es die traditionelle Deutung gerne sähe, als Begründung eines „*Petrusamtes*“ gelten, das dann auch noch auf den Bischof von Rom übergegangen sei. Zwar wird auch sonst, wie wir wissen, das Bild eines Felsens, also eines dauerhaften Fundamentes für ein Haus, als Bild für die Dauerhaftigkeit eines Gemeinwesens angewandt. Der Schluss auf ein weiterzugebendes *Amt* stößt aber in Bezug auf Petrus auf gleich mehrere historische Ungereimtheiten. Man muss zwar nicht mehr hyperkritisch bezweifeln, dass Petrus überhaupt in Rom war. Aber mit Sicherheit existierte die römische Gemeinde schon vor seiner Ankunft, und mit Sicherheit war er nicht der erste Bischof von Rom – soweit die römische Gemeinde überhaupt schon von einem „Bischof“ geleitet wurde. Und wäre er der erste Bischof von Rom gewesen, und wäre es auch ganz klar gewesen, dass er in diesem Amt Nachfolger hätte haben sollen, dann ist es schlechterdings unerklärlich, wie die Reihe der Bischöfe, die von dem Kirchenvater Irenäus um die Wende zum dritten Jahrhundert nun als seine Nachfolger genannt werden, über 150 Jahre hinweg rein legendäre Figuren sind. Jener Clemens, der um die Wende zum 2. Jahrhundert den bekannten Brief an die zerstrittene Gemeinde in Korinth schrieb, ist mitnichten „Papst Clemens I.“, sondern ein Mitglied des römischen Presbyteriums, also des kollektiven Leitungsgremiums der römischen Gemeinde. Auf sicherem historischem Boden mit einem römischen Bischof stehen wir erst am Ende des zweiten Jahrhunderts mit dem Bischof Victor I. (189-198), der – vergeblich – in den Streit mit der Ostkirche um den Ostertermin eingreift.

Summa Summarum: Der einzige Hinweis, der auf den ersten Blick so etwas wie eine Weisung Jesu für die Struktur seiner Kirche herzugeben scheint, erbringt auf den zweiten Blick nicht das, was man sich gerne wünschen möchte. Diese biblisch-historische Einsicht dürfte hinter der vorsichtigen und durchaus den Realitäten entsprechenden Bemerkung des



„Weltkatechismus“ stehen, der zu Mt 16,18 sagt, mit diesem Wort habe Jesu seine Kirche auf den *Glauben* gründen wollen, den Petrus als erster bekannt habe (Nr. 424; 442).

Falls eine kurze kirchengeschichtliche Notiz erlaubt ist: In der Bulle *Exsurge Domine* vom 15. Juni 1520 findet sich im Anhang eine Liste von 41 „Irrtümern Martin Luthers“, die er widerrufen solle, falls er nicht exkommuniziert werden wolle. Es sind samt und sonders wörtliche Zitate aus Schriften Luthers, freilich aus dem Zusammenhang gerissen und darum missverständlich. Darin findet sich unter anderem der Satz: „Das Wort Christi zu Petrus ‚Alles, was du auf der Erde gelöst hast‘ usw. [Mt 16,19], erstreckt sich lediglich auf das von Petrus selbst Gebundene.“ Nach heutiger Einsicht wäre dagegen gar nicht viel einzuwenden!

Das Fazit ist unumgänglich: Die Struktur der Kirche ist von *Jesus* her vollkommen offen, und die junge Kirche hat damit auch keine Probleme gehabt. Als „Verfassung“, wenn wir schon anachronistisch von einer solchen sprechen wollen, hat sie *vorgegebene* Gemeindeformen übernommen und mit den Inhalten ihres Glaubens gefüllt – in judenchristlichen Gemeinden die „Verfassung“ der Synagoge bis hinein in das Grundmuster des Gottesdienstes, entweder innerhalb der jüdischen Synagoge oder später getrennt von ihr, im heidenchristlichen Bereich die Formen der Familie, des Familienverbundes und später, größer geworden, der „Volksversammlung“ – daher der Name *ekklesia*. Die einzige „Vorgabe“ für die Kirche ist Jesu Predigt vom Reiche Gottes, also seine Botschaft von Gott, abstrakt ausgedrückt: sein „Gottesbild“. Wir müssen diese Botschaft kurz charakterisieren, um dann zu fragen, was sich daraus für die „Strukturen“ der Kirche und für ihre Reform ergeben kann.

2. Das „Gottesbild“ Jesu

Zunächst eine vielleicht überraschende Vorbemerkung: Wenn wir nach *Jesus Christus* fragen, wenn wir, in der Fachsprache ausgedrückt, *Christologie* betreiben, geht es in Wahrheit nicht um Jesus Christus, sondern um *Gott*. Und um Jesus Christus „nur“ insoweit, als es an seiner Verkündigung und durch seinen Tod hindurch an seiner Person hängt, wie wir von Gott denken, was wir von ihm erwarten dürfen. Was also ist das Entscheidende in dem „Bild“ von Gott, das Jesus uns vor Augen stellt? Was ist die „Revolution im Gottesbild“, wie Hans Küng die Botschaft Jesu von Gott genannt hat? In aller Kürze die wichtigsten Details!

- Der Gott Jesu, nichts ist selbstverständlicher, ist der eine Gott Israels, den Israel in seiner Geschichte erfahren hat, anders ausgedrückt: in dessen Licht Israel seine Geschichte deutet und versteht, angefangen von der Erinnerung an die Befreiung aus Ägypten, über die Zeit des Königreiches, das Exil fern vom Heiligen Land und den mühsamen Neuanfang danach bis zu vielfältiger politischer Unterdrückung in der Zeit vor und zur Zeit Jesu.



- Im Laufe der Deutung der eigenen Geschichte aus diesem Glauben an Gott festigt sich für die Glaubenden Israels die Überzeugung, dass dieser Gott nicht nur der Gott ihres Volkes, sondern Schöpfer und Herr der ganzen Welt ist.
- Die vorzügliche Begegnung des Menschen mit diesem Gott geschieht durch Lob, Klage (in einer Unbefangenheit, wie sie Christenmenschen nur noch selten gewagt haben), Schuldeingeständnis und Zuspruch der Vergebung vor allem durch praktische Seelsorger, genannt „Propheten“.
- Dieser Gott ist, mit dem modernen Wort ausgedrückt, „Person“. Dies kommt im Glauben Israels nicht in Gestalt philosophischer Spekulation heraus, sondern in der Tatsache, dass Gott *spricht* und dass umgekehrt die Menschen zu ihm sprechen, ihn anreden können, wie gesagt: in Lob, Klage und Schuldbekentnis.
- Von daher wird sofort verständlich, dass der biblische Glaube, wiederum ohne dieses Wort, auch den Menschen als Person versteht. Es ist inzwischen fast ein Gemeinplatz, dass die Geschichte der philosophischen Lehre vom Menschen, die Anthropologie, die Einsicht in das Personsein des Menschen, die unvertretbare Individualität jedes einzelnen Menschen dem Einfluss des jüdisch-christlichen Glaubens verdankt.

Diesem Glauben an Gott, den Jesus uneingeschränkt teilt, fügt er nun einige weitere Elemente hinzu, die im Kontext des Glaubens Israels zwar von allen verstanden werden konnten, aber zumindest bei starken Gruppen des jüdischen Glaubens als anstößig, ja als blasphemisch beurteilt wurden. Nicht bei allen, denn es haben sich ja bald auch jüdische Gläubige zu Jesus Christus bekehrt. Aber ohne hier über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Glaubens Israels urteilen zu wollen, wird man in Bezug auf das „Gottesbild“ Jesu auf folgendes hinweisen dürfen und müssen:

- Den Glauben an das Handeln Gottes in der Geschichte spitzt Jesus zu durch die Botschaft, das Reich Gottes, oder genau übersetzt: die „Königsherrschaft Gottes“ sei nahe herbeigekommen. Das konnte man auch nur wenig Jahrzehnte vor Jesus, geschweige denn in den Jahrhunderten davor, so nicht sagen.
- Die bedeutendste, in der Tat „revolutionäre“ Hinzufügung zum Gottesbild Israels durch Jesus ist ohne Zweifel die Kennzeichnung Gottes als „Vater“. Und zwar nicht nur, wie in Israel, als Vater des ganzen Volkes, sondern als Vater jedes einzelnen Menschen. Umstritten ist dieser Titel heute, vor allem von Seiten der feministischen Theologie, wegen falscher Assoziationen, die sich damit verbinden können und in der Tat verbunden haben: Gott als Garant „patriarchaler“ Gesellschaftsmodelle und der Herrschaft des Mannes über die Frau. Dagegen spricht schon das von Jesus dabei verwendete Wort „Abba“, also das Lallwort des Kindes, im Deutschen also: Papa. Vor allem aber muss jedem Leser der Gleichnisse Jesu auch ganz ohne Bibelwissenschaft auf den ersten Blick klar werden, mit welcher Zuspitzung Jesus den Namen „Vater“ für Gott einführt: Gott sorgt sich – geradezu mit Vorliebe – für die



Verstoßenen und Verachteten. Ganz deutlich beim Gleichnis vom verlorenen Sohn, genauer: vom barmherzigen Vater. In geradezu makabrer Weise wird Gott hier geschildert im Bild eines Orientalen, der seine Würde vergisst und dem zurückkehrenden Sohn entgegen *rennt* und ihn aufnimmt aus dem einzigen Grund, weil er zurückgekehrt ist. Ähnlich an der Grenze zur Blasphemie für ein gläubiges jüdisches Ohr der Vergleich Gottes mit der armen Hausfrau, die nach der verlorenen Drachme sucht; mit dem Hirten, der dem verlorenen Schaf nachsteigt. Was man Jesus selbst nachsagt, sagt Jesus zunächst über Gott: Er ist der Freund der Zöllner und Sünder.

- Dieses „Gottesbild“ nimmt Jesus auch hinein in die Weisung, wie Gott im Gebet anzureden ist: Nicht „Herr“, „König“, „Allmächtiger“, obwohl das alles richtig ist, sondern mit demselben Wort, mit dem er auch den Gott der Verlorenen und Verachteten charakterisiert: „Abba“, „Papa“. Wie schwierig es ist, damit Ernst zu machen, zeigt die Tatsache, dass die christliche Kirche es nie gewagt hat, hier Jesus (und Paulus! Röm 8,15; Gal 4,6) beim Wort zu nehmen. Vielmehr wurden die Übersetzungen des Herrengebetes sogleich wieder zurück transformiert in die Worte für „Vater“ – und damit belastet mit den Assoziationen, die dieses Wort in den Übersetzungssprachen begleiteten.

3. *Das Kreuz und der Glaube*

Stellt man sich auch nur mit ein wenig bibelwissenschaftlichen Kenntnissen die Situation um Jesus konkret vor, dann ist es kein Wunder, dass er unter dem einfachen und armen Volk in Galiläa begeisterte Zustimmung fand, die der Evangelist in dem Satz zusammenfasst und dem Volk in den Mund legt: „Siehe, er macht alles gut, die Tauben macht er hören, die Stummen sprechen“ (Mk 7,37). Doch schon in Galiläa wurden die Experten für das Gesetz des Mose und folglich für den überlieferten Gottesglauben zu seinen entschiedenen Gegnern (siehe Mk 3,6). Auch das war kein Wunder. Erst recht konnte der Konflikt nicht ausbleiben, als Jesus mit seiner Botschaft vom Gott der Sünder, Schwachen und Verachteten nach Jerusalem kam und damit die Autoritäten am Tempel provozierte. Auch das muss man sich einmal konkret vorstellen: Da kommt ein unbekannter junger Mann aus dem halb-heidnischen Galiläa und will gewissermaßen die theologische Fakultät in Jerusalem darüber belehren, wer Gott ist, ja er versteigt sich sogar dazu, seine Anhänger zu warnen: „Hütet euch vor den Schriftgelehrten und Pharisäern!“ (Mk 12,38-40). Das konnte nicht gut gehen. Der Ausgang ist bekannt: Jesus am Galgen für Sklaven nach römischem Strafrecht. Das „Gottesbild Jesu“ war am Abend des Tages vor dem jüdischen Paskhafest gewissermaßen öffentlich widerlegt.

Aber dann geschah, womit niemand, wirklich niemand rechnen konnte: Die Jünger Jesu – und Frauen, die ihn begleitet hatten! – gelangten auf eine Weise, die wir psychologisch nicht aufhellen können, zu der felsenfesten Überzeugung: Jesus und seine Botschaft sind



nicht widerlegt. Gott hat ihn gerechtfertigt. Sie drücken es in einem Bildwort aus: „Gott hat ihn auferweckt.“ „Er ist auferstanden.“ „Gott hat ihn erhöht.“ Jedenfalls: Er ist bei Gott.

Dann aber ergeben sich zwingende Konsequenzen: Wenn das Kreuz *nicht* die Widerlegung der Botschaft Jesu und die Entlarvung seiner Person als Irrlehrer und Volksverführer war, dann muss auf eine rätselhafte Weise dieser Kreuzestod selbst zum Element des „Gottesbildes“ werden. Darum setzen bei den ersten Christen und den Autoren der neutestamentlichen Schriften sofort die verschiedenartigsten Überlegungen ein, wie der Kreuzestod Jesu im Lichte des Glaubens an Gott verstanden werden könne. Wichtig für uns sind hier nicht die Einzelheiten, sondern die Grundaussage in allen „Interpretationen“ des Kreuzes: Wenn Gott es zugelassen hat, dass die anziehendste Botschaft von ihm, nämlich dass er auf Seiten der Sünder, der Schwachen und Ausgegrenzten stehe, öffentlich wie widerlegt erscheinen konnte, dann heißt das doch: Gott ist in die ganze Niedrigkeit und Wehrlosigkeit derer eingetreten, für die er gemäß der Botschaft Jesu geradezu mit Vorliebe da sein will. Damit ist das „Gottesbild Jesu“ vollständig. Wenige Jahre später hat es der Apostel Paulus gewissermaßen auf den Punkt gebracht:

„Das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zuschanden zu machen, und das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen. Und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: Das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten“
(1 Kor 1,27 f.).

Und Paulus begründet das, wie der ganze Zusammenhang dieses Textes zeigt, mit dem Hinweis auf das Kreuz, das für Juden ein Ärgernis und für die Nicht-Juden ein Unsinn ist.

Das also ist der Gott Jesu, dessen Bild uns Jesus in seiner Verkündigung und in seinem Lebensweg bis zum Tod vor Augen stellt und uns einlädt, an diesen Gott zu glauben. Was folgt daraus für die „Strukturen“ der Kirche?

III. DER GOTT JESU UND DIE STRUKTUREN DER KIRCHE

1. *Alles ist offen*

Das Zweite Vatikanische Konzil hat festgestellt: „Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (Ökumenismuskonkordat, Art. 6). Nun hat unser kurzer geschichtlicher und biblischer Rückblick gezeigt: Von Jesus und seinem „Bild“ von Gott her gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Struktur der Kirche, mit Ausnahme der Verheißung, dass es sie überhaupt geben wird und den Auftrag hat, „alle Völker zu Jüngern zu machen und sie zu lehren, alles zu halten“, was Jesus Christus ihnen geboten hat (Mt 28,20). Die ersten Generationen der Christen haben diesen Auftrag zu erfüllen gesucht in den gesellschaftlichen Formen, in denen sie lebten. Bald dann auch in



Vernetzungen und größeren Vergemeinschaftungen, in denen sich die Ansätze einer „Verfassung“ herausbildeten. Dies wird nicht zuletzt in den unter dem Namen des Paulus geschriebenen so genannten „Pastoralbriefen“ (1. und 2. Timotheusbrief und Titusbrief) deutlich, die man in der Bibelwissenschaft am Übergang vom ersten zum zweiten Jahrhundert ansetzt. Aber eben dies gehört ja schon zur „menschlichen Einrichtung“, die von keiner Weisung Jesu in dieser Form erzwungen ist. Und so stehen wir vor der schon ange deuteten, fast ironischen Tatsache, dass zu Beginn des zweiten Jahrhunderts in Palästina und Syrien der so genannte „monarchische Episkopat“, also die Regierung eines größeren Gemeindeverbundes durch einen einzelnen Bischof sich durchgesetzt hatte, während die Gemeinde in Rom immer noch von einem Kollektiv, einem Presbyterium geleitet wurde.

Mit einem Wort: Unter der Themenstellung „Der Gott Jesu Christi und die Strukturen der Kirche“ kann man nur nüchtern sagen: Von Jesus selbst her ist alles offen. Die Strukturen der Gemeinde seiner Gläubigen können sein, wie menschliches Ermessen es für angemessen und selbstverständlich hält, wenn nur das Evangelium weitergeht. Gewiss ist der Entwicklung der Strukturen wie überhaupt dem Weg der Kirche durch die Geschichte der Beistand, ja die Leitung durch den Heiligen Geist zugesagt. Das kann aber nicht bedeuten, dass die geschichtliche Entwicklung, wie das traditionelle Verständnis es annahm, als solche „eins zu eins“ das Werk des Heiligen Geistes ist und darum unantastbar. Die in der Kirchengeschichte immer wieder, wenn oft auch spät und sehr mühsam, auf den Weg gebrachten Reformen sprechen gegen diese Vorstellung, und darum darf sie auch heute das Fragen nach notwendigen Reformen in der Kirche nicht blockieren. Nicht einmal das dreistufige Amt in der Kirche: Bischof, Presbyter (fälschlich mit „Priester“ wiedergegeben) und Diakon, ist von den neutestamentlichen Autoren *verbindlich* vorgegeben und schon gar nicht von Jesus.

Damit steht der systematische Theologe leicht in einer ähnlichen misslichen Lage wie mancher gesellschaftskritische Theologe, der ohne wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Sachkenntnis vom hohen Katheder Änderungen des „Systems“ fordert und sich bei allen Sachkundigen damit nur lächerlich macht. So kann es auch dem systematischen Theologen, besonders dem Dogmatiker ergehen, wenn er konkrete Vorschläge zur Kirchenreform vorträgt und jeder höhere kirchliche Amtsträger, jedes Mitglied der Kirchenverwaltung, jeder Kirchenrechtler und schon jeder praktische Theologe nur auf Naivität und Realitätsferne erkennen kann. Trotzdem: Der Theologe muss und darf sich nicht weigern, Kriterien und Maßstäbe aus theologischer Einsicht zu benennen, an denen sich praktische Schritte zur Reform der „Strukturen“ der Kirche messen lassen müssen und an denen auch für Nicht-Theologen und Gemeindeglieder *verweigerte* Reform zu erkennen ist. Zumindest lässt sich sagen und muss man sagen, welche Strukturen der Kirche mit dem Gott Jesu *unvereinbar* sind.



2. *Institution und Bürokratie*

Immer wieder, ohne dass ich jetzt auf Einzelheiten eingehen kann, begegnet, und zwar nicht nur in der evangelischen Theologie, sondern auch in katholischen Kreisen die Vorstellung, eigentlich sei es schon der erste Verrat am Gott Jesu, dass die Kirche sich zu einer „Institution“ und damit überhaupt „Strukturen“ entwickelt habe. Aber hier ist eine alles entscheidende Unterscheidung zu treffen: die Unterscheidung zwischen „Institution“ einerseits und den verwaltungstechnischen, ja politischen Instrumenten, mit denen diese sich ausstattet, kurz: zwischen Institution und Bürokratie. „Institution“, so belehrt uns die Sozialwissenschaft, ist nicht, wie wir alle landläufig gern annehmen, eine Behörde mit Menschen, die mit Macht ausgestattet sind und daher von vornherein im Verdacht stehen, Freiheit einzuschränken. Unter „Institution“ versteht man das Regelwerk, das eine Gemeinschaft auf der Grundlage einer ganz bestimmten Leitidee zusammenhält und eben dadurch diese Leitidee nach außen sichtbar macht. So sprechen wir von der Ehe als Institution, vom Staat als Institution usw. Natürlich bedarf es dazu der Menschen, die die Einhaltung dieses Regelwerkes überwachen und gegebenenfalls durchsetzen. Aber nicht diese Menschen, sondern das Regelwerk als solches mit der zugrunde liegenden Leitidee ist die „Institution“.

In diesem Sinne kann die Kirche gar nicht darauf verzichten, „Institution“ zu sein, weil sich in ihr die Leitidee des Evangeliums sachnotwendig in einem entsprechenden Regelwerk des Gemeinschaftslebens ausdrückt. Und dieses Regelwerk ist von Anfang an zusammengefasst in jenen buchstäblichen *Grundinstitutionen*, die in dem Satz der Apostelgeschichte ausgedrückt sind: „Sie [die Christen] hielten fest an der Lehre der Apostel und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42). Die Grundinstitutionen der Kirche bestehen also in der apostolischen Lehre, im Gemeinschaftsleben, in der Feier der Eucharistie und im Dienst untereinander und an der Welt. Es wird nie eine Kirche geben, in der *nicht* das apostolische Evangelium verkündet, *nicht* Gemeinschaft gelebt, *nicht* Eucharistie gefeiert, *nicht* gebetet und *nicht* Dienst vollzogen wird. Diese Grundinstitutionen der Kirche sind jeglicher „Reform“ entzogen.

Aber schon die äußere Gestaltung dieser Grundinstitutionen ist offen für vielfältige Veranstaltungen und daher auch für notwendige Veränderungen und Reformen. Die äußerliche Gestaltung des Gottesdienstes, etwa und besonders der Eucharistiefeier, kann so sein, dass sie Wesen und Sinn dieses Gottesdienstes vollständig unkenntlich macht – daher ja immer wieder im Laufe der Kirchengeschichte die liturgischen Reformen! Und der „Dienst“ kann in einem Stil geschehen, durch den er faktisch zu Zwang und Herrschaft wird – so hat sich ja auch der despotisch herrschende Preußenkönig Friedrich II. als „Ersten Diener seines Staates“ bezeichnet.

Erst recht gilt diese Offenheit für Reformen aber für die vielfältigen verwaltungstechnischen Instrumente, deren sich die Kirche bedient und bedienen muss, um ihre Grundinstitutionen konkret zu verwirklichen. Kurzum: Sie kann nicht auf „Bürokratie“ verzichten.



Wer sich eine Kirche als „Bruderschaft“ gleichgesinnter und gleichbestimmter Gläubigen wünscht, die ganz von selbst und ohne feste Regeln das Richtige miteinander tun, müsste sich eine Kirche wünschen, die ihren weltweiten Verkündigungsauftrag vergisst. Je größer die Kirche wurde und wird, und das zeigt sich schon in ihren Anfängen, desto mehr bedurfte und bedarf sie der „Strukturen“. Und so wurden aus Familienverbänden Gemeinden, aus Gemeindeverbänden Ortskirchen, aus Stadt- und Landgemeinden Bistümer, aus Bistümern Kirchenprovinzen, aus der Gemeinschaft der Kirchenprovinzen untereinander die Universalkirche. Und diese erst allmählich mit einem gewissen Vorrang der Kirche Roms, der Reichshauptstadt und des Martyriums der „Apostelfürsten“ Petrus und Paulus, und ihres Bischofs, dem im Laufe eines Jahrtausends allmählich eine Art Schiedsrichterrolle bei Konflikten zuwuchs, aus der aber erst im zweiten Jahrtausend ein *Anspruch* auf Oberhoheit über die gesamte Christenheit wurde, den jedoch große Teile dieser Gesamtchristenheit nicht anerkannten und bis heute nicht anerkennen.

Wichtig und sogar selbstverständlich ist nun, dass alle Einzelheiten dieser im ganz sachlichen Sinne „bürokratischen“ Ausgestaltung und Regelung des Gemeinschaftslebens bis hin zum kirchlichen Gesetzbuch, dem *Codex Iuris Canonici*, nicht im Namen des Gottes Jesu als unabänderlich und jeder Reform so entzogen sein können, wie die Grundinstitutionen als solche. Das gilt auch für die kirchlichen Ämter. Zu den Grundinstitutionen gehört zweifellos, dass es ein kirchliches Amt gibt. Wo der apostolische Glaube verkündet wird, muss jemand sein, der verkündet. Der Gottesdienst verlangt buchstäblich einen Vorbeter. Und das Gemeinschaftsleben ebenso wie der Dienst wollen organisiert sein. Aber alle konkrete Ausgestaltung ist – wiederum im Blick auf den Gott Jesu – frei und grundsätzlich eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Dabei muss man natürlich nicht immer wieder am Nullpunkt anfangen. Gewachsene Traditionen im Bereich der kirchlichen Ämter, insbesondere das dreigliedrige Amt des Gemeindeleiters vor Ort (des Pfarrers), des überregionalen kirchenleitenden Amtes (des Bischofs) und des speziellen Amtes für die Aufgaben des Dienstes (des Diakons), haben sich durch die Jahrhunderte bewährt, können und müssen sich gegebenenfalls in der Ausgestaltung im Einzelnen verändern, aber keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt werden. Anders steht es (und stand es immer wieder) mit den die kirchlichen Ämter und überhaupt das Gemeinschaftsleben der Kirche einrahmenden und unterstützenden „Apparate“, die jederzeit daraufhin überprüfbar sein müssen, ob sie den Zweck, dem sie dienen sollen und wollen, auch bestmöglich gerecht werden. Um es gleich an einem wichtigen Beispiel zu erläutern: Die „Kongregation für die Glaubenslehre“ in Rom, erst 1542 unter dem Namen „Kongregation der römischen und weltweiten Inquisition“ (*Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*) gegründet, später und bis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil *Sanctum Officium* genannt, ist gewiss eine Behörde im Dienst der apostolischen Lehre. Aber sie ist nicht das Lehramt selbst. Und deshalb kann man leicht boshaft sagen: Der Vorsitzende dieser Behörde, der „Kardinalpräfekt“ der Glaubenskongregation, ist als solcher im *theolo-*



gischen Sinne weniger Amtsträger als ein Missionsbischof in Australien. Er ist, und wäre er noch so mächtig, der Vorsteher einer Behörde im Bereich der kirchlichen Bürokratie.

Damit können und müssen wir nun, wenigstens in Stichworten, doch noch konkret werden.

IV. ZUR STRUKTURREFORM IN DER KIRCHE

1. *Was nicht sein darf*

Im Licht des Glaubens an den Gott Jesu sind die Strukturen der Kirche – im Licht der Unterscheidung zwischen Institution und Bürokratie und aufmerksam auf die Lehren der Geschichte – weitestgehend in die Freiheit des klugen Ermessens gestellt. Davon können wir nun ausgehen. Wohl aber kann ein negativer Grundsatz keinem Ermessen unterliegen: Kirchliche Bürokratie darf niemals in geistliche Herrschaft umschlagen. Das gilt nicht nur für die Menschen und Amtsträger, die in dieser Bürokratie arbeiten und sich ihrer bedienen, es gilt auch für die bürokratischen Strukturen als solche, die in ihrer Ausgestaltung, soweit es irgend möglich ist, vor dem Missbrauch zu geistlicher Herrschaft geschützt werden müssen. Denn der Glaube an den Gott Jesu ist nicht nur – das ohnehin – in die Freiheit der Entscheidung des Verstandes und des Herzens gestellt, niemals in einen Denkwang zu verwandeln. Er ist vielmehr immer auch Glaube an den Gott, der im Kreuzestod Jesu Christi die tiefste Radikalität seiner Zuwendung zu den Menschen geoffenbart hat. Es ist schlechterdings nicht zu sehen, wie dem Glauben an den Gott Jesu mit den Mitteln geistlicher Herrschaft gedient werden könnte.

Ich nehme mir die Freiheit, es an einem immer wieder bedrückenden Beispiel zu erläutern. Die Glaubenskongregation in Rom überwacht weltweit, und zwar gegebenenfalls durch beauftragte geheime Berichterstatter, was in der wissenschaftlichen Theologie an den theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen gelehrt wird. Und zwar nicht nur unter dem völlig legitimen Aspekt, ob ein Theologe/eine Theologin sich in einer Weise äußert, die mit den elementaren Grundlagen des christlichen Glaubens unvereinbar ist – etwa wenn er oder sie die Wirklichkeit Gottes leugnen würde. Sondern auch in Fragen und Überlegungen, die unbedingt und im Interesse gegenwärtiger Glaubensverkündigung der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung überlassen werden müssen in der Gewissheit, dass im öffentlichen Austausch der Argumente die Wahrheit sich durchsetzt, auch wenn diese Argumente im Einzelnen gerade einmal nicht der in Rom erwünschten „Linie“ entsprechen. Dann kommt es gegebenenfalls gemäß der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation zu einer öffentlichen Beanstandung (*Notificatio*), die faktisch schon eine Verurteilung ist. Der betreffende Theologe wird zu einem *Colloquium*, einem „Gespräch“ nach Rom geladen, das faktisch ein Verhör ist, das so oder so das bereits gefällte Urteil nur bestätigt. Anschließend erfolgen „Maßnahmen“, zum Beispiel Absetzung vom Lehrstuhl, Publikationsverbot, im günstigsten Fall ein zeitlich begrenztes „Bußschweigen“. Ähnlich



geht es von Seiten der Glaubenskongregation zu, wenn ein junger Theologe/eine Theologin den ersten Ruf auf einen Lehrstuhl erhält und dazu das römische *Nihil obstat*, die „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ benötigt, damit anschließend der zuständige Ortsbischof der Berufung zustimmen kann. Wird dieses *Nihil obstat* verweigert, so gilt diese Verweigerung lebenslang, und der Kandidat/die Kandidatin, im Regelfall um die 30 Jahre alt, steht vor den Scherben einer Lebensinvestition für Theologie und Kirche. Es sei denn, der zuständige Bischof lässt sich die römische Entscheidung nicht gefallen und interveniert persönlich zugunsten des Kandidaten – wir haben in jüngerer Zeit Beispiele, dass dann doch noch alles sich zum Guten wenden konnte.

Es ist dies ein klarer Fall von geistlicher Herrschaft. Zumal das Verfahren ganz intransparent bleibt. Die Betroffenen bekommen möglicherweise anonymisiert die kritischen Gutachten aus der Glaubenskongregation zu Gesicht, können sich aber nie Aug' in Aug' mit den Gutachtern verteidigen. Und auch sonst werden ihnen keine Akteneinsicht und kein rechtliches Gehör *vor* der *Notificatio* gewährt. Wird man nicht fordern dürfen, dass hier, im Licht des Glaubens an den Gott Jesu, eine „Strukturreform“ geschieht, im Klartext: ein transparentes Verfahren nach heutigen rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten, das jeden Missbrauch zu persönlicher Intrigue ausschließt?

2. *Was geschehen sollte: Stichworte*

Was die Theologen „Glaubensvermittlung“ nennen, nennt der Soziologe „religiöse (kirchliche) Sozialisation“. Diese geschieht durch „Wertübernahme“, indem Menschen sich mit bewunderten anderen Menschen identifizieren und deren Werte übernehmen. Es ist, auf den Glauben angewandt, die alte Selbstverständlichkeit, dass der Glaube nicht zunächst auf der Grundlage von Argumenten erwacht, sondern durch das ansteckende Zeugnis anderer gläubiger Menschen, die ihren Glauben überzeugend leben. Aber solche „Wertübernahme“, also auch Erwachen des Glaubens, kann ebenso geschehen durch Identifikation mit bewunderten Institutionen. Was könnte dies für die Kirche bedeuten? Die Kirche müsste in der Gestaltung ihrer Grundinstitutionen – noch einmal: apostolische Lehre, Gemeinschaftsleben, Gottesdienst, Dienst – und durch die dem dienenden bürokratischen Regelungen so „bewundernswert“ werden, dass die durch sie repräsentierten „Werte“, also der Glaube an den Gott Jesu attraktiv, anziehend werden. Anders ausgedrückt: Die bürokratischen Strukturen müssten selbst und als solche ein Stück Verkündigung des Glaubens sein. Der Rat des Soziologen dazu lautet: „Stärkung der interpersonalen Ebene“. Im Klartext: Stärkung der kleinen Gemeinschaften, der Gemeinden, wo man sich kennt, gegenseitig das Leben aus dem Glauben beobachten und für sich übernehmen und stärken kann. Und Stärkung der „großen“, anonymen Bürokratien nur dort, wo es nötig ist und auch geschieht – zum Beispiel bei den großen internationalen kirchlichen Hilfswerken, die nicht von einer Gemeinde organisiert werden können und für die gerade die deutsche Kirche in der ganzen Welt hoch geachtet wird.



Konsequenz? Die gegenwärtigen „Strukturreformen“, bei denen am Ende ein einzelner Priester für mehrere Gemeinden mit insgesamt 30.000 bis 40.000 Katholiken zuständig ist – man spricht schon ironisch von „XXL-Gemeinden“ – kann, so gesehen, nicht der richtige Weg sein. Theologisch spricht nichts dagegen, dass, wenn nicht genügend Priester zur Verfügung stehen, Gemeinden in ihrem alltäglichen Gemeindeleben auch von theologisch ausgebildeten und zur Wortverkündigung und in Grenzen auch zur Sakramentsverwaltung fähigen Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen oder gar ehrenamtlichen Laien geleitet werden.

An dieser Stelle stellt sich das Problem des Priestermangels. Ich werde nun hier nicht ausführlich das Problem der Zölibatsverpflichtung der Priester in der lateinischen Kirche erörtern – alle Argumente Pro und Contra sind durch die Medien in den letzten Monaten, vor allem seit dem Memorandum der (inzwischen mehr als) 220 Theologieprofessoren und -professorinnen bis zum Überdruß diskutiert worden. Nur drei Stichworte:

- Die Zölibatsverpflichtung ist mit Sicherheit nur *ein* Grund für den Priestermangel, ein ernst zu nehmender Grund, aber ganz gewiss nicht der einzige.
- Seriöse Untersuchungen haben ergeben, dass etwa die Hälfte aller verheirateten Pastoralassistenten wegen ihrer Ehe verhinderte Priesterberufe sind. Nimmt man nun noch diejenigen hinzu, die aus Gründen einer Heirat – und im Frieden mit der Kirche! – ihr Amt niedergelegt haben und sich laisieren ließen, von sich aus aber morgen wieder gern in den priesterlichen Dienst zurückkehren würden, dann könnten wir auf einen Schlag ca. 3000 Priester mehr in Deutschland haben.
- Im Übrigen ist die Zölibatsverpflichtung für die Priester keineswegs nur eine Frage der Kirchenordnung, sondern inzwischen auch ein handfestes ökumenisches Problem. Denn die Gemeinden haben ein „göttliches Recht“ auf Seelsorge und Sakramente. Wie sollen evangelische und orthodoxe Christen an eine neue Kirchengemeinschaft mit der Kirche Roms denken können, wenn diese zu Lasten ihres zentralen Auftrags, den Gott Jesu Christi zu verkünden, ein rein menschliches Gesetz über göttliches Recht stellt?

Ein weiteres Stichwort ist die mit vollem Recht geforderte größere Mitwirkung des ganzen Volkes Gottes bei kirchlichen Entscheidungen. Ein Beispiel auf der „untersten Ebene“ ist inzwischen selbstverständlich und durchaus wegweisend: die Einrichtung von frei gewählten und durch Berufung von Seiten des Pfarrers ergänzten Pfarrgemeinderäte, die nach dem Konzil in Deutschland eingerichtet wurden. Wo ein Pfarrer diskussions- und kooperationsfähig ist, funktioniert das tadellos. So tadellos, dass das neue Kirchenrecht von 1983 sogar vorschreibt, dass in *jeder* Gemeinde solche „Seelsorgsräte“ eingerichtet werden sollen. Freilich: nur durch den Pfarrer berufen. Man hat damals befürchtet, damit würden die Pfarrgemeinderäte nach deutschem Modell kirchlich verboten. Es ist gottlob nicht geschehen. Etwas schwieriger steht es bekanntlich um die nach demselben Modell zusammenge-



brachten Diözesanräte, ergänzt durch die Diözesanpriesterräte. Man hört hier leider viel seltener von effizienter Inanspruchnahme dieser Räte durch die Bischöfe.

Auf dieser Ebene könnte man allerdings sich auch eine verstärkte Mitwirkung bei der Auswahl künftiger Bischöfe denken. Denn dass der Papst persönlich Bischöfe auf der ganzen Welt ernennt und mit ihrem Amt betraut, dafür kann man ja noch gute Gründe anführen. Gar nicht aber besteht eine theologische Notwendigkeit, dass der Papst auch – in einem völlig untransparenten Zusammenspiel zwischen der römischen Kurie, den Nuntiaturen und dem Einfluss bestimmter Bischöfe der Region – auch die Kandidaten *auswählt* und dadurch faktisch und gegen alle Theologie des Bischofsamtes die Bischöfe doch zu päpstlichen Beamten macht. Hier könnte man sich durchaus ein rechtlich geordnetes und effizientes Mitspracherecht des Volkes Gottes in den Diözesen, also ein Vorschlagsrecht und für Grenzfälle auch ein Vetorecht der Vertreter der Laien in der Diözese denken. Das muss ja nicht gleich in „Wahlkämpfe“ ausarten, wie sie in Grenzfällen bei evangelischen Synoden zu beobachten sind.

Es könnte und sollte auch mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Gottesdienste einschließlich der Eucharistiefeyer möglich sein. Zwar kann die Gestaltung des Gottesdienstes – die Formulierung der Gebete bis hin zum Hochgebet mit dem Einsetzungsbericht – nicht dem jeweils neuen subjektiven Einfall des Pfarrers überlassen bleiben. Aber es ist alarmierend, wenn vor allem junge Christen verstärkt klagen, sie könnten mit dem liturgischen Gottesdienst nichts anfangen. Es kann selbstverständlich nicht darum gehen, den Kern des Gottesdienstes: das Hochgebet mit dem Einsetzungsbericht über Brot und Wein, das Vaterunser, den Friedensgruß, die Kommunion (bei Eucharistiefeyern im kleineren Kreis durchaus unter beiderlei Gestalt!) willkürlich zu verändern. Was aber die sonstige Gestaltung betrifft, nicht zuletzt die Musik und die Lieder, so darf hier nichts von rein ästhetischen Urteilen abhängig gemacht werden. Vielmehr könnten und sollten im Dialog mit jungen Menschen und ihren Erwartungen an den Gottesdienst und mit dem Gegengewicht des Seelsorgers, der für die Wahrung der Substanz des Gottesdienstes zuständig ist, überlegt werden, wie auch junge Menschen von der Teilnahme an „ihrem“ Gottesdienst Gewinn für den Glauben an den Gott Jesu haben können. Im Übrigen sollten hierfür nicht Rom, sondern die nationalen Bischofskonferenzen zuständig sein. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass nicht nur in Deutschland sich ganze Bischofskonferenzen gegen die Übernahme bestimmter in Rom ausgearbeiteter Übersetzungen der liturgischen Texte wehren, wie jüngst bei den neuen Texten für die Totengottesdienste, weil sie dem muttersprachlichen Sprachempfinden völlig zuwiderlaufen und (beispielsweise) einer trauernden Gemeinde am Grab einfach nicht zuzumuten sind.

Es war höchste Zeit, dass die Deutsche Bischofskonferenz im Herbst des vergangenen Jahres eine groß angelegte Dialog-Initiative angekündigt hat. Hoffentlich folgen den Worten bald Taten, und zwar ohne vorherige Tabus und Frageverbote! Das gilt nicht zuletzt auch für die Fragen der durch die Missbrauchsskandale – die, wohlgemerkt, keineswegs direkt mit dem Zölibat zu tun haben! – wieder in den Vordergrund der Aufmerksamkeit



gerückte offizielle kirchliche Sexualmoral. Es fällt mir auf, dass in der öffentlichen Diskussion einschließlich der Theologen immer wieder ein Abrücken von der „veralteten“ Sexualmoral der Kirche gefordert wird, niemand sich aber traut, einmal im Einzelnen zu benennen, wo und wie die „alte“ Sexualmoral geändert werden müsste und welche neuen Normen fortan gelten sollen. Ist es (auch) hier die Angst vor dem gerade bei diesem Thema zu erwartenden römisch-lehramtlichen Gegenschlag? Tatsächlich reagieren Papst und Glaubenskongregation im Vergleich zu anderen dogmatischen oder moraltheologischen Themen nirgendwo so erregt und mit Maßnahmen wie im Bereich der Sexualethik – als ob das sechste und neunte Gebot das erste Gebot wären. Wenn man lehramtlich hier noch keine neuen Wege weiß, wäre anzuraten, zu diesem Thema einmal eine gewisse Zeit einfach zu schweigen und stattdessen zunächst auf den Rat der Sexualwissenschaftler und Psychologen zu hören. Und sich normativ – das allerdings! – auf den ehernen Grundsatz zu beschränken: Menschen sind kein Spielzeug.

Von hierher wäre auch dringend ein geändertes Verhalten der Kirche zu den Wiederverheirateten Geschiedenen zu fordern. Es ist ja aberwitzig: Wenn Geschiedene einfach mit einem neuen Partner ohne neuen Trauschein zusammenleben, ist das – unter Katholiken – „nur“ eine Sache für den Beichtstuhl. Gehen sie aber verbindlich eine neue Ehe ein – und erziehen sogar mustergültig ihre Kinder im Glauben! –, dann gelten sie als „öffentliche Sünder“ und sind von den Sakramenten ausgeschlossen.

Ein letztes Stichwort: Die zuständigen kirchlichen „Apparate“ sollten den ökumenischen Fortschritt durch amtliche Taten fördern, statt ihn zu blockieren. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vom 31. Oktober 1999, gegen alle Widerstände in beiden Kirchen schließlich doch, nicht zuletzt durch das Verdienst von Kardinal Ratzinger, zustande gekommen, benennt in ihrer Nr. 43 die Anschluss Themen: Kirche, Sakramente, Amt. Zu allen drei Themen liegen inzwischen nationale und internationale Dialog-Ergebnisse vor, an denen beauftragte katholische Theologen mitgearbeitet haben. Warum verschwinden sie in den Schubladen, statt dass man sich ihrer bedient, um mit gutem theologischem Gewissen weitere Schritte zu tun, wie sie in diesen Dokumenten angemahnt werden? Das gilt für das Grundverständnis von der Kirche als Volk Gottes und Gemeinschaft des Glaubens, über das Verständnis und die Zahl der Sakramente bis hin zum Grundsinn des kirchlichen Amtes als institutionelle Verdeutlichung des Gegenübers zwischen Christus und der Kirche. Warum wagt man nicht, und dies aus dringenden seelsorglichen Gründen, eine vorläufige gegenseitige Zulassung zur Eucharistie/zum Abendmahl, die auf dem Stand der theologischen gegenseitigen Verständigung über die traditionellen Streitpunkte mit gutem theologischen Gewissen heute schon möglich wäre, auch vor dem Abschluss einer formellen Kirchengemeinschaft? Muss in der Kirche immer alles erst fünfzig Jahre später geschehen, als die strittigen Probleme von den Gläubigen in den Gemeinden beim besten Willen schon nicht mehr eingesehen werden können?



V. EIN SCHLUSSWORT MIT PAULUS

Wir fragten nach den Strukturen der Kirche im Licht des Glaubens an den Gott Jesu. Wir haben nachgedacht über daraufhin notwendige Reformen, und dies in der Form der *Forderung*. Wenn das aber etwas für sich hat, was wir im ersten Teil unserer Überlegungen klarzustellen versucht haben, dann ist es fast unangemessen, von *Forderungen* zu sprechen. Eher wäre es angemessen, von *Erlaubnissen* und *Freiheiten* zu sprechen. Wir sind an wünschenswerten und notwendigen Reformen weit weniger gehindert, als wir uns auf den ersten Blick vielleicht einzureden genötigt sahen. Denn es gibt bei all dem nur einen Grundsatz zu beherzigen, den wir nicht besser als mit dem Apostel Paulus zu formulieren vermögen:

„Wenn [im Licht des Glaubens an den Gott Jesu] nur auf alle Weise Christus verkündigt wird, ich freue mich darüber“ (Phil 1,18).